

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  |
| <b>Herausgeber:</b> | Historischer Verein des Kantons Solothurn   |
| <b>Band:</b>        | 40 (1967)   |
| <b>Artikel:</b>     | Der Kanton Solothurn und die Eidgenossenschaft 1841-1847                                |
| <b>Autor:</b>       | Wallner, Thomas   |
| <b>Kapitel:</b>     | 9: Die Veränderungen in der solothurnischen Innenpolitik im Jahre 1846                  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-324362">https://doi.org/10.5169/seals-324362</a> |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sein, denn die Trennung der Schweiz wäre unheilbar, und wenn Bern in sich selbst zerfallen oder wie Simson geschoren würde, so hätte Solothurn wohl den Mut, aber vielleicht nicht mehr die Kraft, seinen Ehrenposten zu behaupten».<sup>68</sup>

Am 27. August 1846 wurde in Bern eine «Freischarenregierung» bestellt. Stämpfli und Ochsenbein blieben an der Spitze des Staates. Professor Snell wurde zurückberufen und Dr. Robert Steiger erhielt das Ehrenbürgerrecht.

Die Verfassungsrevision in Bern war für Solothurn von doppelter Wirkung. Die Konservativen schöpften neue Hoffnung, weil ihnen Bern, allerdings unter umgekehrten Vorzeichen, vorangegangen war. Sie wurden in der Absicht bestärkt, auf die kommenden Erneuerungswahlen in den Kantonsrat mit aller Kraft für die konservative Sache zu werben. Das politische Element radikal-demokratischer Prägung in Solothurn wurde geweckt, aktiviert und fühlte sich Bern nah verbunden. Das kam in einem der ersten Artikel des Organs zum Ausdruck, das sich die Vertreter dieser Richtung später hielten und wo es heißt, dass man sich freue, dass Bern an der Spitze jener schweizerischen Regierungen stehe, welche fest entschlossen seien, männlich für den glücklichen Zustand des Gesamtvaterlandes zu kämpfen.<sup>69</sup> Die Wege Solothurns und Berns haben sich aber insofern getrennt, als Solothurn noch ein weiteres Jahrzehnt, also bis 1856, unter einer liberalen Herrschaft stehen wird.

## 9. Die Veränderungen in der solothurnischen Innenpolitik im Jahre 1846

### a) *Die Teilerneuerungswahlen in den solothurnischen Kantonsrat*

Laut Artikel 24 der solothurnischen Staatsverfassung von 1841 musste im Jahre 1846 die Hälfte aller Kantonsräte neu gewählt werden. Die Wahlen waren für das solothurnische Volk das einzige Mittel, um die Gesetzgebung zu beeinflussen. Sie wurden daher insbesondere für die Konservativen, welche inzwischen in Luzern und Bern ihre eigenen Forderungen verwirklicht sahen, zu einem hochbedeutsamen Ereignis. Es galt, schon jetzt einige Weichen für die Verfassungsrevision von 1851 zu stellen und zugleich waren ja solche Wahlen – ob reell durchgeführt oder nicht – ein Gradmesser für die Volksmeinung.<sup>1</sup> Für

<sup>68</sup> Sol. Bl. Nr. 31, 18.4.1846. <sup>69</sup> Volksblatt, Nr. 1, 2.1.1847.

<sup>1</sup> Der SB Nr. 71, 22.12.1842 schreibt, beide Parteien hätten ihre Kräfte auf 1846 gespart und gerüstet. Im Zürcher Grossen Rat hiess es, dass sich erst 1846 entscheide, ob sich Solothurn halten könne oder nicht. GRV Zürich, 29.8.1843, S. 409, Weissenbach. – Über Vergleiche zwischen Solothurn und Luzern/Bern vgl. Echo Nr. 28, 8.4.1846. Sol. Bl. Nr. 29, 11.4.1846.

die Konservativen hiess es, unter allen Umständen das Volk zu aktivieren. Das Mittel, das man sich zu diesem Zweck ersonnen hatte, waren ausgedehnte Wallfahrten und die Gründung von Betvereinen. Diesen an sich harmlosen Unternehmungen schrieb das Solothurner-Blatt von allem Anfang an politischen Charakter zu, und es hatte nicht Unrecht. Das Echo gibt selber zu, dass sich auf diesen hochwichtigen Akt der Erneuerungswahlen ein grosser Teil des Volkes schon lange gefreut habe; es wolle sich darauf vorbereiten, nicht durch Intrigen und Bestechung, sondern durch Gebet. Man wolle jedoch nicht die bestehende Regierung totbeten, man wolle nur um eine katholische und bundestreue Regierung bitten. Das Solothurner-Blatt täusche sich in der Meinung, es stehe seit fünfzehn Jahren alles zum besten im Kanton, da seien besonnener Bürger anderer Ansicht. Eben weil noch vieles zu verbessern wäre, erhebe man vertrauensvoll das Herz zu Gott, um seinen Beistand im Wahlkampf zu erflehen.<sup>2</sup>

Die erste Wallfahrt, von der wir hören, wurde anfangs Oktober 1845 von den beiden konservativen Kantonsräten Leonz Gugger und Bartholomäus Büttiker organisiert und durchgeführt.<sup>3</sup> Ihr folgten bald Bittgänge in grosser Zahl nach Mariastein und Schönenwerd mit Teilnehmerzahlen zwischen fünfzig und sechshundert. Beide solothurnischen Zeitungen stimmen darin überein, dass ein fast ununterbrochenes Beten und Singen landauf, landab stattgefunden haben muss. Das Solothurner-Blatt überschüttet diese Züge mit Spott und Hohn und behauptet sogar, die Teilnehmer seien bezahlt und angeworben, habe doch eine Wäscherin gesagt, sie verdiene beim Wallfahrten mehr als beim Waschen und könne erst noch reisen.<sup>4</sup>

Die gesamte Schweizer Presse nahm regen Anteil an dieser neuen Art von Volksvereinen im Kanton Solothurn. Liberalerseits sah man in ihnen eine typische Machenschaft der Jesuiten, das Volk in stetiger Unruhe zu halten. Es stehe fest, hiess es etwa, dass nur politisch Gleichgesinnte zu den Zügen eingeladen seien, oft wisse in der gleichen Gemeinde ein Nachbar nicht, dass der andere wallfahrte.<sup>5</sup> Der Schweizerbote zeigt sich besonders darüber erfreut, dass sich das Echo selbst verraten hatte und die politische Absicht der Unternehmungen eingestand.<sup>6</sup> Anderseits gibt die Kirchenzeitung ihrer Befriedigung Ausdruck, dass Solothurn, das sich am weitesten von der heilsamen Religion entfernt habe, nun wieder zurückgefunden habe.<sup>7</sup>

---

<sup>2</sup> Echo Nr.21, 14.3.1846.

<sup>3</sup> Sol. Bl. Nr.79, 1.10.1845.

<sup>4</sup> Kommentare und Berichte über Wallfahrten vgl. Sol. Bl. 1845, Nr.79, 82, 86, 87, 90, 96, 102. 1846, Nr.5, 17, 18, 20, 21, 25. Echo 1845, Nr.92, 94, 96. 1846, Nr.1, 4, 14.

<sup>5</sup> BVF Nr.240, 7.10.1845 und Nr.298, 13.12.1845. AZ Nr.28, 8.4.1846.

<sup>6</sup> SB Nr.42, 7.4.1846 und Nr.47, 18.4.1846.

<sup>7</sup> SKZ Nr.41, 1845, Nr.13, 1846.

Diese Wallfahrten und Betvereine gaben den Anlass, dass am 31. März 1846 im solothurnischen Kantonsrat wieder einmal kirchenpolitische Fragen diskutiert werden mussten. Kein anderer als Trog brachte den Stein ins Rollen. Er stellte nämlich den Antrag, man solle den Regierungsrat beauftragen, noch im Verlaufe der Versammlung Bericht zu erstatten, ob nicht die Bittgänge und Betvereine unter die Kontrolle des Staates gestellt werden sollten, denn «das Organ der ultramontanen Partei hat zu früh aus der Schule geschwatzt, es hat mit klaren Worten ausgesprochen: es handle sich darum, den Kanton Solothurn zu verluzernern». Die Betvereine, die sich gleich Stündlern in Schlupfwinkeln zusammenfänden, die ohne kirchliche Anordnungen unternommenen Wallfahrten, das Weibeln für das Rosenkranzen mit Schnaps und Kaffee täten ihm gar nicht gefallen. Der Staat sei verpflichtet, für einen öffentlichen und kontrollierten Katholizismus zu sorgen. Trog fürchtete eine ausgeklügelte politische Agitation, ein Fanatisieren des Volkes und betrachtete diese Art von Volksvereinen als ernsthafte Gefahr, der man nötigenfalls mit Zwangsmitteln zu begreifen hatte. Ein solches Vorgehen der Ultramontanen reize die Gemüter der andern derart, dass selbst die Regierungsgewalt Skandale nicht werde verhindern können. Am Schluss von Trogs Rede finden wir die Bestätigung dessen, was er früher (vgl. Seite 190) einmal gegenüber Frey-Herosé geäussert haben soll: «Putschgelüste fürchte ich nicht, bin aber auch nicht blind, zu erkennen, dass solche vorhanden sind. Doch werden sie wohl nur Gelüste bleiben, indem unsere Nachbarn nicht dazu beschaffen sind». Leonz Gugger versuchte dem Ausfall Trogs zu begegnen, indem er erklärte, er gehöre selber einem Betverein an. Trog sei hinters Licht geführt worden, was er behauptete, stimme nicht. Man sei überhaupt etwas spät und hätte besser jene Wallfahrer, die vor einem Jahr in die Scheunen von Huttwil und Zofingen eingezogen seien, mit Gewalt verjagt. Friedrich Schenker mahnt aber sofort: «Es ist diese Bewegung der letzte Schuss, um den Jesuitismus auf den Thron zu heben» und behauptete, dass ihm ein Teilnehmer der Wallfahrten persönlich vertraut habe: «Mir wend's kehre», worauf ihm Glutz-Blotzheim schlagfertig entgegnete, wenn die einen ein Freischiessen hätten, dürfe man den andern das Beten nicht verbieten. Reinert erklärte sich aus Gründen religiöser Freiheit gegen den Antrag Trog. Auch Munzinger zeigte sich versöhnlich und erklärte, er habe schon 1841 versprochen, dass die Regierung wache, man solle die Leute nur machen lassen. Diese Sorglosigkeit Munzingers wird bald eine Erklärung finden. Trog verblieb mit seinem Antrag in der Minderheit.<sup>8</sup>

Die Konservativen waren nicht die einzigen, welche mit aller Kraft

---

<sup>8</sup> KRV Solothurn, 31.3.1846, S.11–20.

auf die bevorstehenden Wahlen hin arbeiteten. Den Liberalen waren diese ebenfalls nicht gleichgültig und dann schienen vor allem die vom bernischen Vorbild aufgeweckten Radikalen demokratischer Prägung auch zum Zuge kommen zu wollen. Es ist zu berücksichtigen, dass sie und die Konservativen grundsätzlich das gleiche Ziel anstrebten, allerdings unter andern Vorzeichen und getrennt durch das religiös-kirchliche Moment. Dass deshalb die Möglichkeit einer gemeinsamen Aktion der beiden politischen Gruppen erwogen wurde, lag auf der Hand. Die «Schildwache am Jura» soll schon 1840 auf eine ähnliche Allianz hingewiesen haben, wobei aber die Radikalen nichts davon wissen wollten. Das Verhältnis zwischen den beiden, fast möchte man sagen: Oppositionen gegen das bestehende System, könnte nicht eindrücklicher symbolisiert werden als mit einem Bild aus jener Zeit. An dem Tage, als die neue Kanone der Langendorfer Schützengesellschaft von Aarau nach Solothurn geführt wurde, begegnete man einem Zug von Wallfahrern, «wobei, wie es der militärische Anstand erforderte, gegenseitig salutiert wurde».<sup>9</sup> Damit ist vorerst sehr subtil und geschickt der kämpferische Charakter des Wallfahrerzuges betont. Für uns aber darf die gegenläufige Bewegung der beiden Züge Sinnbild sein für die Unmöglichkeit einer Koalition zwischen Konservativen und «Radikal-Demokraten». das Salutieren jedoch für den Versuch, das Gemeinsame zu suchen und auszunützen. Eine eigentümliche Mischung politischer Ambitionen führte denn auch zu jener seltsamen und im Grunde recht undurchsichtigen Volksversammlung in Dorneckbrugg, wo konservative und radikale Kräfte gegen die liberale Herrschaft hätten mobil gemacht werden sollen. Dass überhaupt die beiden politischen Extreme eine gegenseitige Annäherung suchten, zeigt, wie stark die demokratischen Forderungen waren.

Das Echo sympathisiert nun plötzlich mit den Volksvereinen, die, wie es sagt, nichts Ungesetzliches anstreben und ebenso erlaubt seien, wie die Betvereine und Wallfahrten. Es veröffentlicht eine Flugschrift unbekannter Herkunft, welche auf den Ostermontag 1846 zu einer Versammlung nach Dorneckbrugg einlädt und in der es heißt, man sei seit fünfzehn Jahren mit der Regierung nicht zufrieden, dem wolle man durch Bildung von Volksvereinen in gesetzlichen Schranken entgegentreten. «Auf dem Wege der Volksvereine haben sich unsere Brüder im Kanton Bern freigeschlagen, auf dem Wege der Volksvereine wollen auch wir unserm Elend ein Ende machen».<sup>10</sup> Professor Snell war zu dieser Versammlung ebenfalls eingeladen worden. Er versprach aber die Teilnahme nur unter der Bedingung, dass man sich unumwunden gegen Pfaffen und Jesuiten erkläre. Das passt dem Echo

<sup>9</sup> Sol. Bl. Nr. 87, 29.10.1845.

<sup>10</sup> Echo Nr. 28, 11.4.1846.

weniger, aber es tröstet seine Leser, dass schon alles ein gutes Ende nehmen werde. Die Volksversammlung in Dorneckbrugg misslang jedoch. Eine starke regierungsfreundliche Gegenkundgebung war organisiert worden, riss die ganze Versammlung auf ihre Seite und sprach der Regierung das volle Vertrauen aus.<sup>11</sup> Die Frage steht damit offen, was und wieviel sich die Konservativen in Wirklichkeit von dieser Zusammenkunft erhofft hatten. Dem Echo bleibt nichts als zu beklagen, dass leider die Zahl der Volksvereinler klein, die der Beamtenpartei aber überaus gross gewesen sei.<sup>12</sup> Die Regierung hatte gesiegt, und darüber freuten sich die Liberalen in der ganzen Schweiz. Der Schweizerbote verdankt der Solothurner Regierung öffentlich den Dienst, den sie mit ihrer entschiedenen Haltung an der Dorneckbrugger-Versammlung der gesamten freisinnigen Schweiz geleistet habe.<sup>13</sup>

Es war der Regierung bewusst, dass sich weder das Volk seit 1841 in seiner Gesinnung stark geändert hatte, noch dass die Agitationen, Volksversammlungen, Wallfahrten und Betvereine sorglos hingenommen werden konnten. Schon 1841 musste bei den Wahlen mit zusätzlichen Mitteln nachgeholfen werden. Auch jetzt sollte die Taktik über die wahre Volksstimmung hinweghelfen, wollte man das liberale Staatswesen nicht gefährden. Am 31. März 1846 schlug die Regierung dem Kantonsrat ein Gesetz über Wahlbestechung und Wahlbetrug vor. In Zukunft sollte jeder, der bei Kantonsratswahlen durch Geschenke, Drohungen, Versprechungen oder Betrug mit Stimmzetteln Stimmen zu gewinnen suchte, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden. Zudem, und das war das Ausschlaggebende, hatte jeweils der Kantonsrat zu entscheiden, ob Bestechung vorlag oder nicht.<sup>14</sup> Der Zweck dieses Gesetzes wurde alsbald von einigen Votanten deutlich genug ausgesprochen. Ein solches Gesetz sei wichtig in einer Zeit, wo versucht werde, die Jesuitenpartei in Solothurn zum Zuge kommen zu lassen. Die Sarnerpartei trete mit grosser Kraftentfaltung auf, es liege ihr gerade jetzt viel daran, Solothurn zu gewinnen. Das Gesetz sei umso wichtiger, als Solothurn in nächster Zeit in der Eidgenossenschaft eine entscheidende Stimme abzugeben habe. Wir sind an 1841 erinnert: Das gleiche Sendungsbewusstsein, aber auch dieselben Befürchtungen, das Volk könnte die Gefolgschaft versagen. Der Pferdefuss dieses Vorschlages wurde jedoch bald von Glutz-Blotzheim ans Licht gezogen: «Ein solches Gesetz lastet nur auf der Minorität... es räumt dem jeweiligen Kantonsrat, also der herrschenden Majorität, den Entscheid über eine wegen Bestechung

---

<sup>11</sup> Sol. Bl. Nr. 30, 15.4.1846. BZ Nr. 86, 13.4.1846 und Nr. 90, 17.4.1846.

<sup>12</sup> Echo Nr. 30, 15.4.1846.

<sup>13</sup> SB Nr. 47, 18.4.1846. AZ Nr. 30, 15.4.1846.

<sup>14</sup> KRV Solothurn, 31.3.1846, S.20–34.

angestrittene Wahl ein. Dadurch wird der Parteischikane geradezu der Weg geöffnet und alle Opposition unterdrückt». Reinert gab zu bedenken, dass dieses Gesetz praktisch gar nicht durchführbar sei. Wenn einer seinem Knecht, so erklärte er in seiner bekannten anschaulichen Art, einen Taglohn gebe und dazu sage, er solle recht stimmen, dann wisse jener, was zu tun sei, hingegen könne kein Gesetzgeber dagegen einschreiten. Man schlage sich ja selber ins Gesicht. Habe man doch seit fünfzehn Jahren die Erziehungs- und Bildungsanstalten nach dem eigenen Willen eingerichtet und behaupte nun, das Volk sei unmoralisch, und er schloss mit den Worten: «Wenn wir einen Funken *Nationalehrgefühl* hätten, wäre dieser Antrag nie gestellt worden».<sup>15</sup> Weder Glutz-Blotzheim noch Reinert vermochten den Rat umzustimmen; denn neben dem Vorteil, dass die liberale Mehrheit im Kantonsrat jegliche Anschuldigungen über konservative Bestechungen als solche erklären und bestrafen konnte, war manchem liberalen Kantonsrat der Sessel sicher, da wahrscheinlich viele Konservative von der Wahl abgehalten wurden. Das Gesetz fand die Zustimmung der Mehrheit und sollte seine Wirkung nicht verfehlt.<sup>16</sup>

Es war zwar paradox, mit der vielgerühmten Volksvertretung, dem Kantonsrat, zu operieren, um mittels seiner liberalen Mehrheit den wahren Volkswillen gar nicht zur Geltung kommen zu lassen. Aber Solothurn wusste nur zu gut, dass sich in der Eidgenossenschaft im Zusammenhang mit dem Sonderbund grosses tat und die liberale Schweiz auf seine Stimme zählte. Die Neue Zürcher Zeitung führte diesen Gedanken wörtlich aus. Die Wahlen in Solothurn seien sehr bedeutend, auch wenn nur die Hälfte des Kantonsrates erneuert werden müsse. Das genüge, um die Politik Solothurns in ein anderes Lager zu treiben. Solothurn sei im Gegensatz zum Tessin seit 1830 als katholischer Kanton immer treu auf der liberalen Bahn geblieben. Wenn es jetzt versage, gebe es an der Tagsatzung eine Stimme mehr gegen die freiheitlichen Regierungen und «die Kluft zwischen den Protestanten und Katholiken wird immer weiter und die Trennung der Schweiz in eine katholische und protestantische, das stete Ziel aller ultramontanen Bestrebungen, wird ihrer Verwirklichung um ein Bedeutendes näher gerückt». Man vermisste nicht leicht einen liberalen Stand, vor allem nicht einen so wichtigen wie Solothurn, nicht seiner Grösse wegen, aber weil er katholisch sei.<sup>17</sup>

Das Programm der Konservativen war seit 1841 unverändert. Vor allem das direkte Wahlsystem und das Veto, so schien es dem Echo, könnten nicht mehr lange auf sich warten lassen, da sie vielerorts schon verwirklicht seien. Es betont, das Volk wolle keine luzernische

<sup>15</sup> KRV Solothurn, 31.3.1846, S.23.

<sup>16</sup> Gesetz gegen Wahlbestechungen vom 1. April 1846. GV 1846, S.3 f.

<sup>17</sup> NZZ Nr.111, 21.4.1846.

Verfassung, wolle keine Jesuiten im Erziehungswesen, wünsche aber auf 1851 eine demokratischere Verfassung und die volle Volkssouveränität.<sup>18</sup> Die Wahlen selber wurden auf den 5., 7. und 11. Mai angesetzt und nach bekanntem Modus durchgeführt. Verschiedene uns bekannte Politiker waren durch das Los aus dem Rate ausgeschieden: Landammann Brunner, Mollet, Glutz-Blotzheim, Schmid, Trog, Brunner Franz, Rust, Oberlin.<sup>19</sup>

Das Ergebnis der Wahlen war für die Konservativen niederschmetternd. Nur einer der ihnen, nämlich Glutz-Blotzheim, war wiedergewählt worden. Das Echo muss gestehen, dass die Konservativen gänzlich unterlegen sind. Sie seien aber nicht gestorben, fügt es sofort bei, im Gegenteil, denn dieser Schlag werde einen grossen Teil des Volkes aus seiner Apathie wecken. Es erklärt sich die Niederlage dadurch, dass eben von 18 000 Stimmberchtigten nur 5500 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht hätten,<sup>20</sup> und dass die Wahlagitation ganz einseitig betrieben worden sei. «Am meisten aber – wir sagen es unverhohlen – trug das vor den Wahlen erlassene Bestechungsgesetz dazu bei. Dieses Gesetz ist so allgemein gefasst, dass es wirklich vielen Konservativen, die ihre Lage nur zu gut kennen, Gedanken verursachte, sich mit den Wahlen zu befassen, um ja nicht durch irgend eine unbesonnene Äusserung sich verfänglich zu machen und monatelanger Strafe auszusetzen». Das Bestechungsgesetz scheint wirklich die Konservativen überrumpelt und entsprechend ihren Erfahrungen von 1841 und der Riesenprozedur gelähmt zu haben.<sup>21</sup> Der Jubel auf liberaler Seite war im Kanton und in der Schweiz ungeheuer. Büchi sieht in diesem Sieg die Bestätigung des Sieges von 1841 und die Legitimation für die besonnene und fortschrittliche eidgenössische Politik,<sup>22</sup> und Häfliiger glaubt, es sei dies das erste Ergebnis der schroffen Politik der Innerschweiz.<sup>23</sup> Sowohl die gemässigte Politik Solothurns als auch der Einfluss durch die hartnäckige Politik in Luzern sind nicht zu bestrei-

<sup>18</sup> Echo 1846, Nr. 6, 21, 23.

<sup>19</sup> Verordnung über Kreis- und Kollegienwahlen vom 3.4.1846. GV 1846, S. 4 ff.

<sup>20</sup> Das Echo behauptet, von 18000 Stimmberchtigten hätten 5500 radikal gestimmt, die andern seien hinter dem Ofen geblieben. Das Sol. Bl. sagt, dass von 13730 Stimmberchtigten 6874 liberal und 1843 konservativ gestimmt hätten. Kaiser gibt für 1841 15233 Stimmberchtigte an. Die Stimmbeteiligung war auf jeden Fall gering. Sol. Bl. Nr. 39, 16.5.1846.

<sup>21</sup> Echo Nr. 37, 9.5.1846 und Nr. 38, 13.5.1846. Vergeblich versuchte Siegwart-Müller in einem Schreiben an Josef Lack das Solothurner Volk zu trösten: «Obwohl ihre Wahlen unbegreiflich schlecht ausgefallen sind, darf das Solothurner Volk sich nicht dem Missmut und der Untätigkeit hingeben. Vielmehr soll es aufs neue beten und wallfahrten, wachen und arbeiten Tag und Nacht, damit seine endliche Erlösung nahe.» Die Betvereine hatten ihren Zweck nicht erreicht und blieben trotz den Ermunterungen aus Luzern nicht mehr aktiv. Siegwart an Lack, 9.5.1846. Nachlass Lack.

<sup>22</sup> Büchi, Freisinn, S.49.

<sup>23</sup> Häfliiger, S.222.

ten. Wenn wir jedoch auf die relativ geringe Stimmbeteiligung zurückblicken, so dürfen wir nicht einem anscheinend in den Wahlen dokumentierten Volkswillen den Vorrang geben, sondern müssen die Befürchtungen der Konservativen, ihre Bedrohung durch das Bestechungsgesetz im Auge behalten. Der liberale Wahlsieg war zu einem grossen Teil einem taktischen Manöver zu verdanken. Man darf mit Sicherheit annehmen, dass ohne Bestechungsgesetz zwar kein konservatives Mehr, aber eine stärkere, einflussreichere Opposition zu erreichen gewesen wäre.

Für das Solothurner-Blatt brachen grosse Tage an. Voll freudigen Überschwanges meldet es: «Von einem Ende des Kantons zum andern war nur *eine* Stimmung, nur *eine* Wahl, als wäre das Solothurner Volk in grosser Landsgemeinde versammelt»,<sup>24</sup> womit das Blatt ungewollt das Richtige gesagt haben dürfte. Das Blatt legt Wert darauf, diesen Erfolg für die liberalen Solothurner allein zu buchen. In Zürich waren nämlich zwei Tage zuvor die Wahlen auch liberal ausgefallen, daher betont das Solothurner-Blatt, der Grund des Sieges müsse nicht in Beispielen ausserhalb des Kantons gesucht werden.<sup>25</sup>

Munzinger hatte sich für die Zeit der Wahlen nach Olten begeben. Von dort schrieb er an Escher, er weile jetzt in jenem Bezirk, wo 1841 in den direkten Wahlen lauter Aristokraten gewählt worden seien, aber auch jetzt sei «Solothurn nicht verluzernert», und über die neuen Kantonsräte berichtet er: «die Eintretenden ganz sauber übers Nierenstück,<sup>26</sup> die Austretenden kohlrabenschwarz».<sup>27</sup> In der ganzen Schweiz erwartete man mit Spannung den Ausgang der Wahlen in Solothurn und die grosse Erwartung macht deutlich, dass man der Sache nicht so sicher war. Der Schweizerbote schrieb zum Beispiel, der Sieg sei so sicher, wie man ihn kaum erwartete<sup>28</sup>, und Vock: «Hier sind wir nun durch die letzten Wahlen einstweilen gegen die Jesuiten gesichert».<sup>29</sup> Der Berner Verfassungsfreund widmet den Ereignissen in Solothurn lange und ausführliche Berichte und hebt als eine grossartige Tatsache hervor, dass in der Stadt Solothurn nicht Glutz=Blotzheim, sondern Obergerichtspräsident Schmid, also ein Freischärler, gewählt wurde.<sup>30</sup> Die Neue Zürcher Zeitung schreibt, die ultramontane Liga sei härter getroffen als je und alle paritätischen Kantone könnten aus dem solo-

<sup>24</sup> Sol. Bl. Nr. 36, 6.5.1846.

<sup>25</sup> Sol. Bl. Nr. 37, 9.5.1846.

<sup>26</sup> Ein auch vom Sol. Bl. oft und gern zitierter Ausspruch, angeblich von General Buser aus Liestal stammend, der bedeutet, dass eine Sache wahrhaft liberal sei. Vgl. Sol. Bl. Nr. 8, 27.1.1841.

<sup>27</sup> Munzinger an Escher, 5.5.1846. Escher Archiv. BA.

<sup>28</sup> SB Nr. 57, 12.5.1846.

<sup>29</sup> Vock an Rauchenstein, 9.5.1846, Nr. 181. StAA.

<sup>30</sup> Glutz=Blotzheim wurde durch das Wahlkollegium der Stadt gewählt. BVF Nr. 108, 8.5.1846 und Nr. 113, 14.5.1846. AZ Nr. 37, 9.5.1846.

thurnischen Wahlergebnis neuen Mut schöpfen.<sup>31</sup> Der Schweizerbote jubelt über den Doppelerfolg an der Aare und an der Limmat und hebt wiederum Solothurn als katholischen Kanton hervor: «In Solothurn, was ist da gewonnen? Die Betvereine und Wallfahrten hei bi Gott nüt ghulfe. Neu verjüngt und frisch erstarkt tritt Solothurn in die Reihe der freisinnigen Kantone, unbeschadet seine Katholizität».<sup>32</sup> Munzinger wird über diesen Triumph den wahren Sachverhalt nicht ganz aus den Augen verloren haben. Er erklärt zum Wahlausgang: «Das System soll das gleiche bleiben, der Sieg soll uns nicht übermütig machen».<sup>33</sup>

### *b) Die neue Opposition*

Nach dem eindeutigen liberalen Wahlsieg vom Mai 1846 hatten die Konservativen in Solothurn, wenn man aus der Zusammensetzung des Kantonsrates und der in den Wahlen geäusserten Volksmeinung schloss, sowohl an Sitzen in der Legislative als auch an moralischer Kraft grosse Einbussen erlitten und waren aufs neue erheblich geschwächt worden. Aber es war den Liberalen nicht vergönnt, sich in Ruhe ihres neuen Erstarkens zu freuen, denn bereits zeigten sich in ihren eigenen Reihen die ersten Ansätze zu einer neuen Opposition. Das Echo sagt von ihr, dass sie grundsätzlich mit der Regierung einig gehe, sich jedoch als «Verlangende» gebärde, während die Liberalen die «Besitzenden» seien.<sup>34</sup> Diese Unterscheidung trifft umso mehr zu, als sie ganz allgemein gehalten ist. Was an neuen Kräften dem herrschenden Regime entgegentrat, war kein homogenes, eindeutig bestimmbares Gebilde. Es setzte sich in der Hauptsache zusammen aus den radikalen Elementen, welche schon in den dreissiger Jahren stürmischer vorwärts gedrängt hatten, aus Unzufriedenen, welche sich durch ein forsches Auftreten und durch ultraradikale Forderungen Verbesserungen in ihrer persönlichen Existenz erhofften, und vor allem aus den durch die Ereignisse in Bern beeinflussten «Demokraten», die, mit den früheren Vertretern des linken Flügels der Liberalen teilweise identisch, den Hauptharst ausmachten. Unter diesen Radikalen verstehen wir nur noch bedingt jene, vom Echo als antiklerikal und revolutionär bezeichneten Liberalen und nennen sie daher, mehr zur Unterscheidung denn als adäquate Bezeichnung, Radikal-Demokraten. Sie wurden für Solothurn insofern von Bedeutung, als sie sich seit der Verfassungsrevision in Bern von den Liberalen, an die sie sich bis anhin anlehnen mussten, wenn sie wirksam sein wollten, loslösten und weil es ihnen möglich wurde, ihre Forderungen, ihre Ideen und ihre Kritik in einem

<sup>31</sup> NZZ Nr. 128 und 129, 8./9.5.1846.

<sup>32</sup> SB Nr. 57, 12.5.1846 und Nr. 75, 23.6.1846.

<sup>33</sup> Fehr, Bd. 5, S.3.

<sup>34</sup> Echo Nr. 53, 24.4.1847.

eigenen öffentlichen Organ auszubreiten. «Verlangende», um mit dem Echo zu sprechen, waren sie hauptsächlich in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung. Schon die bernische demokratische Bewegung von 1846 hatte stark ins materielle Gebiet umgeschlagen, und die neue Verfassung sah Reformen in dieser Hinsicht vor. Einfluss und Anstoss von Bern scheinen also ausschlaggebend gewesen zu sein, verstand man doch auch in Solothurn die demokratischen Bestrebungen als Forderungen nach rechtlicher und sozialer Gleichstellung, und sah man doch eine wesentliche Stütze der Freiheit in einer materiell gesicherten Existenz.

Neben diesem bernischen Einfluss galt auch für den Kanton Solothurn, dass die Zeichen der Zeit nicht spurlos an ihm vorübergingen. Das Aufkeimen einer neuen Opposition fiel in die Zeit der Entwicklung der Sozialprobleme im bürgerlichen Staat überhaupt. Die sozialistischen Ideen, wie sie besonders aus Frankreich Eingang fanden, mögen auch in Solothurn nicht unbekannt gewesen sein und die einen oder andern Gemüter wenigstens als zarter Hauch berührt haben. Wir finden einige Artikel in der Solothurner Presse, die sich mit dem Sozialismus, ja sogar mit dem als Gütergemeinschaft bezeichneten Kommunismus auseinandersetzen. So bemerkt das Echo einmal geradeheraus: «Dass der Kommunismus die notwendige, letzte und logische Folgerung des Radikalismus sei, davon waren wir überzeugt, bevor der ‚Östliche Beobachter‘ diese Wahrheit ausgesprochen hatte», der Kommunismus sei ein radikales Evangelium, das der Schweiz gerade noch gefehlt habe.<sup>35</sup> Das Echo weist, wenn auch sehr überspitzt, schon jetzt ungefähr auf eine Entwicklung hin, wie sie uns vom Marxismus her bekannt ist, der ja auch aus der bürgerlich-demokratischen Bewegung hervorging oder wenigstens mit ihr anfänglich ein Stück Wegs gemeinsam zurücklegte. Das Solothurner-Blatt bezeichnet diese neuen Strömungen als eine politische Narrheit und glaubt nicht, dass das Schweizervolk darauf hereinfalle. Dass aber das Wort «Radikalismus» im gleichen Atemzug mit «Kommunismus» genannt wird, verbietet es sich ausdrücklich.<sup>36</sup> Das Echo entgegnet aber: «Dass das Solothurner-Blatt den schlagenden Gründen des Echo, dass der Kommunismus nichts weiter ist als der auf seinem Höhepunkt stehende Radikalismus, und dass im Argauer Klosterwesen im Grossen getrieben wird, was Weitling<sup>37</sup> einstweilen im Kleinen versuchte, nichts Probehaltiges zu erwidern weiss» heisse nicht, dass es sich aufs Spotten verlegen müsse.<sup>38</sup> Nun stützten sich wohlgeremert alle diese Artikel noch auf blosse

---

<sup>35</sup> Echo Nr. 17, 26.2.1842. Nr. 53, 5.7.1843.

<sup>36</sup> Sol. Bl. Nr. 21, 12.3.1842. Nr. 54, 8.7.1843.

<sup>37</sup> Weitling, ein Schneidergeselle aus Magdeburg, war der Gründer des Frühkommunismus in der Schweiz. Er wurde 1844 nach einem Kommunistenprozess aus Zürich und der Schweiz ausgewiesen. <sup>38</sup> Echo Nr. 63, 9.8.1843.

Theorie. Selbstverständlich war in Solothurn nichts von «Kommunismus» vorhanden, aber es gilt doch zu beachten, dass in dieser Zeit vor allem die französische Schweiz ein Hauptknotenpunkt der internationalen Kommunistischen Bewegung zu sein schien.<sup>39</sup>

Der solothurnische dreissiger Liberalismus, an seiner Spitze Munzinger und Reinert, huldigte dem klassischen Manchestertum und man organisierte den Staat im Sinne der liberalen Wirtschaftslehre. Im Gewerbe- und Niederlassungswesen bestand im Kanton Solothurn eine fast unbeschränkte Freiheit. Die Regierung war von der segensreichen Wirkung einer freien Konkurrenz überzeugt, und sie betrachtete jede Einmischung als Verletzung der Rechtsgleichheit. Die Früchte dieser Wirtschaftspolitik sollten aber erst spät zu reifen beginnen.<sup>40</sup> Im ausgedehnten Hausiererhandel, in der Zunahme der Pintenschenken<sup>41</sup> und des Schnapskonsums machten sich vorerst ihre grössten Nachteile bemerkbar. Ein Lichtblick für die Vertreter der freien Wirtschaft war die Gründung des solothurnischen Gewerbevereins im Jahre 1842, der dem durch die Gewerbefreiheit bedrohten Handwerkerstand neue Lebenskraft gab. Die Unzufriedenheit wuchs aber dennoch. Der Widerstand gegen die liberale Gewerbepolitik wuchs hauptsächlich aus dem Handwerkerstand heraus, der sich daher zu einem bedeutsamen Teil den radikal-demokratischen Forderungen anschloss. Mit den wirtschaftlichen Problemen Hand in Hand gingen die sozialen mit ihren entsprechenden Forderungen. Auch hier kamen die Zeitumstände den Radikal-Demokraten zu Hilfe. Häfliiger bezeichnet die sozialen Verhältnisse im Kanton Solothurn in den vierziger Jahren als niederdrückend.<sup>42</sup> Dem Bettel und dem Armenwesen wurde von Staats wegen kaum gesteuert. Es zeigte sich die Auswirkung jener Auffassung des Frühliberalismus, den Zuständigkeitsbereich des Staates streng auf bestimmte Zwecke zu limitieren (Nachtwächterstaat). Nach einer im Jahre 1845 ausgebrochenen Kartoffelkrankheit zeichnete sich im Herbst 1846 in der ganzen Schweiz eine zunehmende Teuerung ab. Als die Zustände im Winter drückend wurden und die Lebensmittelknappheit grössere Ausmasse angenommen hatte, liess es die Regierung dabei bewenden, die von Klöstern oder Privaten organisierten Suppenanstalten mit einem Beitrag zu unterstützen und vorübergehend auf die Zolleinnahmen von Mehl, Getreide und Hülsenfrüchten zu verzichten.<sup>43</sup> Sie sah, dass in den angrenzenden Kanto-

---

<sup>39</sup> Strobel, Kommunismus, S.114 ff. <sup>40</sup> Büchi, Freisinn, S.78 ff.

<sup>41</sup> Vgl. die Kritik am liberalen Wirtschaftssystem anlässlich der Beratungen über Erneuerung des Gesetzes für Pintenwirtschaftspatente. KRV Solothurn, 24./27.3.1847, S.133 ff. und S.135 ff.

<sup>42</sup> Häfliiger, S.196 f.

<sup>43</sup> Beschlüsse vom 28.12.1846 und 5.2.1847. RM Solothurn, S.1088 und S.93. Vgl. auch RM Solothurn, 12.10.1847, S.762. StAS.

nen trotz überfüllter Armenhäuser der Bettel nicht abgenommen hatte und wollte nicht, wie es im Solothurner-Blatt hiess, sich von Staats wegen einen Armenstand pflanzen, da die Bettler blieben, auch wenn der Staat geholfen habe. Man wollte die Hilfe ganz den einzelnen Gemeinden überlassen.<sup>44</sup> Als sich das Solothurner-Blatt gar dazu verstieg, die Teuerung zu bagatellisieren und die Armut als eine Naturerscheinung zu bezeichnen, wurde es vom Solothurner-Volksblatt heftig in die Schranken gewiesen,<sup>45</sup> und hier fand nun auch das neue Organ der Radikal-Demokraten eine erste geeignete Angriffsfläche. Mit einem kritischen Seitenblick auf die Staatsfinanzen kämpfte es verbissen für die Beseitigung der sozialen Übelstände und schreibt unter anderm, es begreife, dass man aus einem so beschränkten Staatshaushalt nicht noch ausserordentliche Ausgaben machen könne, obwohl die Lebensmittelknappheit noch im Steigen begriffen sei und «unter den 60 000 Seelen gewiss nicht alles Kapitalisten» seien. Man müsse in dieser misslichen Lage zum «Sozialismus» Zuflucht nehmen, denn es gehe um die Existenz des Mittel- und des Armenstandes.<sup>46</sup> Damit hatte sich das neue Organ schon durch seine in Anwendung gebrachten Termini vorgestellt. Es trifft zu, dass es zuallererst und am heftigsten für die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen eintrat. Die Herausgeber dieser – wir nennen sie kurz – radikal-demokratischen Zeitung, dem «Solothurner-Volksblatt», wie es genannt wurde, waren eine Gruppe von Gewerbetreibenden. Nach zwei Probenummern im Dezember 1846 erschien das Blatt regelmässig während zwei Jahren zwei Mal wöchentlich. Als Redaktor zeichnete ein gewisser Christian Biberstein aus Zuchwil, Geschäftsmann in Solothurn.<sup>47</sup> Die Spaltung in den liberalen Reihen wurde sofort in der Gegensätzlichkeit zwischen Volksblatt und Solothurner-Blatt sichtbar und ebenso im Programm des neuen Blattes. Es schreibt in einer der ersten Nummern: «Solothurn ist mit der bekannten, ultramontanen ausländischen Echopartei gesegnet, die aber als gemach ihrem seligen Ende entgegengesetzt. Die liberale Regierungspartei ist die grösste, sie wäre noch fester und grösster, wenn sie beizeiten ihr Organ, das Solothurner-Blatt, abgeschafft hätte. Dieses aber hat ihr im „gesunden Zustand“ den „Holzwurm“ verschrieben und leidet nun selbst auch am Wurmstiche.<sup>48</sup> Diese Partei des Solothurner-Blattes leidet wegen unregelmässiger Lebensweise an Auszehrung, sie fällt von Tag zu Tag mehr aus den Hosen. Und in

<sup>44</sup> Vgl. KRV Solothurn, 18.12.1846, S.109 ff. Sol. Bl. 1847, Nr. 5, 7, 8, 10, 14.

<sup>45</sup> Volksblatt Nr.38, 12.5.1847.

<sup>46</sup> Volksblatt Nr.8, 27.1.1847 und Nr.50, 23.6.1847.

<sup>47</sup> Blaser I, S.951. Baumann, S.125 f.

<sup>48</sup> Gleiche Kritik übte unter andern auch Regierungsrat Hungerbühler in St.Gallen: «Das Solothurner-Blatt ist matt geworden.» Hungerbühler an Meyer, 7.2.1846. Nachlass Hungerbühler. SV.

diesem Augenblick bildet sich, das Solothurner-Blatt wisse es, eine freistehende radikale Partei, die in der Hauptsache der Regierung huldigt, ja sie unterstützt und unterstützen wird und zur Regierungspartei zählt, hingegen doch nicht alles, was geschieht, billigen und lobhudeln kann. Die gestellte Aufgabe dieser Partei ist, beizeiten eine Verfassungsrevision durch einen Verfassungsrat anzubahnen».<sup>49</sup> Aus weiteren Artikeln wird ersichtlich, dass sich das Blatt analog den Berner Radikalen auf den Boden von 1830 stellt, ein entschiedenes Auftreten gegen die Jesuiten verlangt, den Handwerkerstand verteidigen und die sozialen Probleme lösen will. Ausfälle gegen die Regierung und das Solothurner-Blatt sind von jetzt an an der Tagesordnung. Das Blatt will im weitern alle Verfassungsartikel ausgemerzt haben, welche der Volkssouveränität noch einen Riegel schoben, insbesondere jene, welche die indirekten Wahlen und Beamte für die oberste Kantonsbehörde vorsahen. Die «Neuaristokraten», schreibt das Volksblatt einmal, hätten durch ihre legale zehnjährige Amts dauer ihre Sessel beinahe erblich gemacht. Die Beamenschaft sei zu gross, was die Steuern unnötig erhöhe und den Mittelstand, für den wie für Handel und Gewerbe ohnehin kein Verständnis vorhanden sei, an den Bettelstab bringe.<sup>50</sup> Völlige Volkssouveränität, Beschränkung der Gewerbefreiheit zugunsten des einheimischen Gewerbes, Lösung der dringlichsten sozialen Aufgaben durch den Staat und Kampf gegen Jesuitismus und Ultramontanismus, das waren, kurz zusammengefasst, die Programm punkte der neuen politischen Gruppe im Kanton Solothurn. Das Echo benützt die sich bietende Gelegenheit erneut zu einer Rechtfertigung: «Sonderbar genug, dass es so gekommen, dass diese „volksfreundlichen“ Radikalen unter anderm auch Dinge verlangen, welche die Partei des Echo vom Jura seit 1841 an für unsren Kanton stets fort angestrebt hat; sonderbar genug, dass eben jene Leute jetzt für eine geläutertere Demokratie einstehen, welche anno 1841 die Fäden eines neu aristokratischen Beamten netzes spinnen halfen. Es ist dies eine öffentliche Rechtfertigung für diejenigen Männer der konservativen Partei, deren Ansicht und Streben damals so tief gekränkt wurde».<sup>51</sup>

Die Neue Zürcher Zeitung kommentiert das Erscheinen eines neuen Blattes in Solothurn, indem sie gleichzeitig die Gelegenheit wahr nimmt, die Standhaftigkeit der solothurnischen Regierung entsprechend zu würdigen. In Solothurn wolle anscheinend eine neue Partei etwas schneller vorwärts. Sie kritisiere die Regierung und wolle wie Bern eine demokratischere Verfassung. Aber «wenn sich je eine Politik in der Schweiz bewährt hat, so ist es die der Regierung von Solothurn».<sup>52</sup> Diese Bewährung zeigte sich darin, dass die neue Gegner

<sup>49</sup> Volksblatt Nr. 10, 3.2.1847.

<sup>50</sup> Volksblatt Nr. 18, 3.3.1847. Vgl. auch Nr. 11, 6.2.1847, Nr. 57, 17.7.1847.

<sup>51</sup> Echo Nr. 35, 1.5.1847. <sup>52</sup> NZZ Nr. 43, 12.2.1847.

schaft der Regierung in keiner Weise gefährlich wurde. Das forschende Auftreten und die umfangreiche Propaganda fanden beim Volk wenig Anklang und in der Schweiz keine Sympathie, die kirchenfeindliche Tendenz schreckte viele ab. Die neue Opposition war ein erstes Vorpostengefecht, eine Voranmeldung dessen, was noch volle zehn Jahre einer Entwicklung bedurfte; denn erst im Jahre 1856 sollte dem dreissiger Liberalismus in Solothurn endgültig der Abschied gegeben werden.

## 10. Solothurn und der Sonderbund

### a) Solothurn und die Luzerner Konferenzstände

Die Angst vor einer politischen und konfessionellen Trennung durchzog die Eidgenossenschaft der vierziger Jahre wie ein roter Faden; sie war nicht unbegründet. Bereits im März 1832 hatten sich die regenerierten Kantone zum Schutze ihrer Verfassungen im Siebnerkonkordat zusammengeschlossen, und im November gleichen Jahres traten ihnen sechs katholische Stände im Sarnerbund entgegen. Die Aargauer Klosteraufhebung nährte die Separationsbestrebungen aufs neue. Vertreter innerschweizerischer Kantone trafen sich im Februar 1841 in Brunnen, im Juni in Beckenried und im Oktober nochmals in Brunnen, um Gegenmassnahmen in der Klosterfrage zu beraten. Es fiel das Wort «Trennung» und man sprach von besserer Instandstellung der Streitkräfte.<sup>1</sup> Das Solothurner-Blatt wusste schon von Luzern als der neuen schweizerischen Hauptstadt zu berichten.<sup>2</sup> Kaum war am 31. August 1843 der für die innern Orte unbefriedigende Entscheid in der Klosterfrage gefallen, als Luzern, das in der Opposition gegen die liberalen Kantone die Führerrolle übernommen hatte, jene Orte, welche ihm Gefolgschaft leisteten, auf den 13. September zu einer «amtlichen Beratung» nach Luzern einlud. Siegwart-Müller, in diesem Jahr Bundespräsident und die Seele des ganzen Unternehmens, berief bereits auf den 12. September eine geheime Konferenz ins Bad Rothen bei Luzern ein.<sup>3</sup> Hier sollen auch Vertreter aus dem Aargau und Solothurn teilgenommen haben.<sup>4</sup> Hauptgegenstand der Verhandlungen

<sup>1</sup> Von der militärischen Rüstung sprach am 21. Juni in Beckenried Theodor Abyberg aus Schwyz.

<sup>2</sup> Sol. Bl. Nr. 23, 20.3.1841.

<sup>3</sup> Vgl. Dierauer, S. 650 ff. Bonjour, S. 36 ff. Oechsli, S. 51 ff. Feddersen, S. 358 ff.

<sup>4</sup> Oechsli, S. 74. Näheres über eine Teilnahme von Solothurnern ist nicht bekannt, hingegen zeigen eine Präsenzliste und ein Schreiben von Siegwart-Müller an Leutnant Josef Lack vom 9. Mai 1846, dass noch in jenem Jahr aus vielen nichtsonderbündischen Kantonen Vertreter bei Versammlungen in der Innerschweiz anwesend waren. Lack wird von Siegwart-Müller persönlich eingeladen: «Künftigen Dienstag, den 29. September morgens 9 Uhr, werden sich Katholiken aus allen Kantonen in Schwyz versammeln, um sich